



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 12



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Mau
Zimmer-Nr.	220
Telefon direkt	040 / 535 95 298
Fax	040 / 535 95 87 298
E-Mail	Femke.Mau@norderstedt.de
Datum	12.03.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Anfrage innerhalb der Bürgerfragerunde aus dem Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. Februar 2020
Verkehrslärm durch Flugzeuge und Autos**

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXX,

Sie fragen an, aus welchen Stadtteilen in Norderstedt die 66.000
Beschwerden über den Fluglärm kämen.

Leider können wir keine Aussage über die Zuordnung dieser Beschwerden
zu den einzelnen Stadtteilen in Norderstedt treffen.

Sie erkundigen sich nach Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die
sich durch den Verkehrslärm gestört fühlen, aus Straßen, in denen es keine
nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gebe.

Bei uns sind zu dieser speziellen Anfrage keine ausgeprägten
Beschwerden eingegangen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Entwurf des Lärmaktionsplans 2018-2023 wurden die Lärmschwerpunkte
sehr unterschiedlich – in Abhängigkeit des jeweiligen Wohnortes –
lokalisiert, unabhängig von der o. g. Geschwindigkeitsreduzierung.
Um die Straßennamen der vorgebrachten Anmerkungen und
Stellungnahmen zum Verkehrslärm innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung
nachzulesen, steht die Dokumentation der Informationsveranstaltung zum
Entwurf des Lärmaktionsplans 2018-2023 vom 27.01.2020 der
Öffentlichkeit zur Verfügung (<https://www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Nachhaltigkeit/Lärmschutz>).

Außerdem fragen Sie an, ob der Verkehrslärm (Straßen- und Flugverkehr)
für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durch entsprechende
Maßnahmen (bspw. durch Mehrfachverglasung) verringert werden könne,
indem die Anschaffungen für diese Maßnahmen bezuschusst würden.
Gerne weise ich Sie auf die Pressemitteilung der Stadt Norderstedt und
des Hamburg Airports vom 13. Februar 2020 hin, die ich Ihnen als Anlage
dieses Schreibens beifüge. Das „Freiwillige1 Lärmschutzprogramm 8++“
wurde bis Dezember 2020 verlängert. Der Hamburg Airport und die Stadt
Norderstedt fördern mithilfe dieses Programms den Einbau von
Schallschutzfenstern in Aufenthaltsräumen mit einfachverglasten Fenstern
oder Isolierglasfenstern ohne Dichtungen (<30dB). Die Details zu diesem
Förderprogramm sowie das zugehörige Antragsformular finden Sie auf der

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](https://www.norderstedt.de)

Internetseite des Hamburger Flughafens (<https://www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm.php>).

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Mau
Femke Mau



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



13. Februar 2020

Schallschutzprogramm für Norderstedter Flughafen-Nachbarn verlängert

„Freiwilliges Lärmschutzprogramm 8++“: Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt fördern weiterhin den Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern

Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt investieren weiterhin in den passiven Schallschutz: Die Laufzeit des „Freiwilligen Lärmschutzprogramms 8++“ wurde bis 31. Dezember 2020 verlängert. Mit dem Programm werden Wohneinheiten im Fördergebiet beim Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern unterstützt. An der Finanzierung beteiligen sich Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt zu gleichen Teilen. Das aktuelle Programm ist bereits die zweite Erweiterung des „Freiwilligen Lärmschutzprogramms 8“, das von 2007 bis 2010 umgesetzt wurde.

Im „Freiwilligen Lärmschutzprogramm 8++“ sollen weiterhin die jährlichen Mieteinnahmen für die Saisonparkplätze, die der Hamburger Flughafen von der Stadt Norderstedt anmietet, den Bürgerinnen und Bürgern in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen zu Gute kommen. Hamburg Airport beteiligt sich an dem Lärmschutzprogramm, indem er die von der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellte Summe in gleicher Höhe in den Fördertopf gibt. Dadurch werden in diesem Jahr voraussichtlich Fördergelder in Höhe von mehr als 360.000 Euro zur Verfügung gestellt. Stadt und Flughafen tragen damit insgesamt sechs Siebtel (6/7) der umzusetzenden Maßnahmen. Das letzte Siebtel gibt jeweils der Eigentümer der geförderten, privaten Wohneinheit hinzu.

Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt fördern im Rahmen des „Freiwilligen Lärmschutzprogramms 8++“ den Einbau von Schallschutzfenstern in Aufenthaltsräumen mit einfachverglasten Fenstern oder Isolierglasfenstern ohne Dichtungen (<30dB). Anders als im „Freiwilligen Lärmschutzprogramm 8+“ werden dabei nicht mehr nur Schlaf- und

Kinderzimmer berücksichtigt, sondern alle Aufenthaltsräume, also zum Beispiel auch Wohnzimmer. Darüber hinaus wird der Einbau von Schalldämmlüftern in Schlafräumen unterstützt. Als Alternative zu den Schalldämmlüftern bieten Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt ein elektrisches Fensterschließsystem zum automatischen Öffnen und Schließen der Fenster an.

Antragsberechtigt sind alle Norderstedter Haushalte, die innerhalb des Fördergebiets 8++ liegen. Dieses erstreckt sich über die beiden bisherigen Fördergebiete der „Freiwilligen Lärmschutzprogramme 8“ und „8+“.

285 Förderanträge über 1,3 Millionen Euro in Norderstedt genehmigt

Im „Freiwilligen Lärmschutzprogramm 8“ (September 2007 bis Dezember 2010), seiner Erweiterung „8+“ (Januar 2017 bis Dezember 2017) und „8++“ (seit Sommer 2018) konnten Hamburg Airport und die Stadt Norderstedt bereits 285 Förderanträge genehmigen und umsetzen. Rund 1,3 Millionen Euro haben der Flughafen und die Stadt insgesamt investiert. Allein mit dem jetzt verlängerten Programm „8++“ wurden bisher 115 Haushalte gefördert.

Alle Informationen zu den Lärmschutzprogrammen des Hamburger Flughafens:

<https://www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm.php>

Ihr Pressekontakt am Flughafen:

Abteilung Presse und Neue Medien

Telefon: 040 - 5075 3611 | E-Mail: presse@ham.airport.de

Internet: www.hamburg-airport.de | Newsletter: www.hamburg-airport.de/de/newsletter.php

www.facebook.com/HamburgAirport | www.twitter.com/HamburgAirport

www.instagram.com/hamburgairport/

Twitter Pressestelle: www.twitter.com/HAM_Presse